



SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS

Regelung Smartphone/Laptop an der SAMD ab Schuljahr 25/26

Smartphone

- Für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarklassen und des Untergymnasiums (G1/2) ist der Gebrauch des Smartphones während der Unterrichtszeiten an der SAMD und in der Mensa untersagt (zwischen 7.30 Uhr und 11.40 Uhr, während des Mittagessens in der Mensa und von 13.30 Uhr bis 16.40 bzw. 17:25 Uhr).
- Die Geräte dürfen mitgebracht werden, bleiben aber ausgeschaltet in der Schultasche.
- Alle SuS ab der 3. Klasse sind angehalten, in den Pausen möglichst wenig vom Smartphone Gebrauch zu machen.

Laptop

- Die Laptops dienen allen SuS als Arbeitsgerät für den Unterricht und für das Lernen. Die Nutzung zum Gamen, Streamen und anderer Unterhaltung ist zu unterlassen.
- In den Primarklassen und in den Klassen G1/2 werden die Laptops nur auf Anweisung der LP eingesetzt.

Allgemein

- Im Unterricht entscheiden die Lehrpersonen über die Nutzung der Laptops und Smartphones.
- Verstöße gegen die vorliegende Regelung werden gemäss Schulreglement geahndet.

Schulleitung SAMD, 10. Juni 2025